

Regelung für die den GERISuS-Antrag (ehemals Härtefallanträge) an der Humboldt-Universität zu Berlin am Institut für Sportwissenschaft (IfS)

Gewährleistung der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Interessen der Studentinnen und Studenten (GERISuS)

Hintergrund:

- Im Basisstudium sind die Module B1, B2, B3, DMS 1, DMS2 (siehe hierzu AMB 25/2013 und AMB 115/2015), in den ersten zwei Semestern (bei einem Vollzeitstudium) abzuschließen
- Vertiefungsstudium: Alle unter Basisstudium nicht benannten Module des AMB 25/2013 und AMB 115/2015
- GERISuS-Anträge sollen es den Studentinnen gewährleisten Ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und den Studentinnen und Studenten gewährleisten Ihre Interessen in der Vertiefungsmodulen V2 und V3 zu wahren

Regelung:

- Alle Studierenden am IfS haben das Recht auf die GERISuS-Anträge sofern diese die Kriterien erfüllen, der Antrag fristgerecht eingereicht wird und die Anzahl der Anträge nicht überschritten ist.
- Im Bachelorstudium können ab dem zweiten Semester nach folgender Regelung ein oder mehrere Anträge gestellt werden:
 - o Zwei Anträge im Basisstudium (B1, B2, B3, DMS1, DMS2)
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
 - o Zwei Anträge im Vertiefungsstudium (Alles außer Basis Module)
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
- Im Masterstudium können ab dem zweiten Semester nach folgender Regelung Anträge gestellt werden:
 - o Zwei Anträge im Basis- oder Vertiefungsstudium
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
- Die Anträge sind innerhalb einer zweiwöchigen Ausschlussfrist zu stellen.
 - o Diese Frist wird von der/dem studentischen StudienfachberaterInn festgelegt und über die Institutsseite bekannt gegeben.
 - o Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden i. d. R. nicht berücksichtigt.
- Aktive Mitglieder der Fachschaftsinitiative (FSI) des IfS erhalten im Bachelor sowie im Master doppelt so viele Anträge.
 - o Begründung:
 - Durch Ihre ehrenamtliches Engagement (Organisation der Orientierungswoche, der Weihnachtsfeier und des Sommerfestes, Vertretung der Studierendenschaft in den Gremien am IfS und an der Fakultät, 14 tägige Sitzungen, ect. pp.) am IfS sind diese Studierenden zeitlich stärker eingebunden und haben daher nicht die Möglichkeit einer freien Wahl der Kurse. Daher werden die zusätzlichen Anträge im Sinn der Unterstützung bei der Ausführung dieser Tätigkeiten gesehen.
- Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehene Formular zu stellen (siehe Anlage 1)
- Die studentische Studienfachberatung führt Buch über die bereits gestellten Härtefallanträge.
 - o In der dafür Angefertigten Excel-Tabelle (Anlage 2) werden aus Datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen sondern nur Matrikelnummern verwendet.
- Die Antragsstellerinnen und –Steller werden über eine positiven Bescheid per E-Mail benachrichtigt.
- Die Antragsstellerinnen und –Steller erhalten einen negativen Bescheid auf per Post. Diese enthält eine Begründung der Ablehnung.
- Alle Anträge sowie deren Bearbeitung werden vertraulich gehandhabt.